

## Wohnung gefunden - was nun?

### Herzlichen Glückwunsch zur erfolgreichen Wohnungssuche!

Wenn Sie Geld von einem **Leistungsträger (Jobcenter, Fachbereich Asyl, Sozialamt)** erhalten, müssen Sie nun Folgendes beachten. **Sie dürfen den Mietvertrag noch nicht unterschreiben, sondern müssen diesen erst prüfen und genehmigen lassen.**

Zunächst müssen Sie sich von Ihrem zukünftigen Vermieter einen Kostenvoranschlag geben lassen. Ein Kostenvoranschlag sollte folgende Informationen enthalten:

- Die Höhe der Kaltmiete (Grundkosten)
- Die Höhe der Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)
- Die Höhe der Betriebskosten (Treppenhausreinigung, Hausmeisterkosten, Müll etc.)
- Die Höhe der Kautions (maximal drei Kaltmieten)
- Mögliche Staffelmiete (Automatische Erhöhung der Miete)

Mit dem **Kostenvoranschlag** müssen Sie zu Ihrem **Leistungsträger in Mannheim (Jobcenter, Fachbereich Asyl, Sozialamt)** gehen. Dieser entscheidet, ob die Wohnung angemessen ist. Eventuell müssen Sie dem Leistungsträger oder dem Vermieter noch weitere Unterlagen zukommen lassen. Dies sollten Sie schnellstmöglich erledigen. Wenn alles in Ordnung ist, genehmigt der Leistungsträger die Unterzeichnung des Mietvertrages.

Wenn Sie **keine Wohnsitzauflage** in Ihrem Dokument für Geflüchtete beziehungsweise elektronischen Aufenthaltstitel haben, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben. Wenn Sie eine [Wohnsitzauflage](#) haben, dann müssen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.

**Wichtig:** Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, schauen Sie genau hin! Diese [Checkliste](#) des Verbraucherschutzes kann Ihnen dabei helfen.

Überprüfen Sie bitte, ob im Mietvertrag eine **Klausel bezüglich einer Renovierung** steht. Diese könnte besagen, dass die Wohnung bei Einzug selbst renoviert wird und/oder dafür ein bis zwei Kaltmieten bezahlt werden müssen. **Wichtig für Leistungsempfänger:** Die Kosten der Wohnung für den mietfreien Zeitraum werden nicht übernommen. Auch Renovierungskosten werden nicht übernommen.

Die **Kautions** ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kautions ist **höchstens 3 Kaltmieten**. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen, bekommen Sie das Geld zurück.

**Wichtig:** Sie dürfen **keine Schäden hinterlassen**, wenn Sie aus der Wohnung ausziehen. Etwaige Schäden in der Wohnung kann der Vermieter **mit der Kautions gegenrechnen**.

## Umzug, Erstausrüstung/Ablöse, Ummeldung und Adressänderung

Kümmern Sie sich **vor dem Umzug** um eine **Transportmöglichkeit Ihrer Gegenstände**.

Machen Sie sich mit der **Hausordnung** in Ihrem neuen Zuhause vertraut. Die Hausordnung umfasst oftmals auch Auflagen bezüglich des Einzugs bzw. des Möbeltransports. Näheres finden Sie unter: [Was ist eine Hausordnung?](#)

**Wichtig:** Sie dürfen die **Möbel aus einer Asylunterkunft nicht mitnehmen**. Deshalb brauchen Sie neue Möbel.

Beim Jobcenter können Sie einen Antrag auf **Erstausstattung** stellen. Vom Jobcenter bekommen Sie dann einen Pauschalbetrag, der je nach Anzahl der Personen und nach der Größe der Wohnung verschieden sein kann. Bei einer **Beantragung von Erstausstattung beim Jobcenter** gilt: **Je früher, desto besser**. Haben Sie für Ihre Wohnung bereits Gegenstände angeschafft, werden diese **nicht nachträglich erstattet**.

**Vorsicht:** Es kann einige Wochen dauern, bis das Geld vom Jobcenter ausgezahlt wird!

Falls Ihr Vormieter verschiedene Sachen in der Wohnung lässt, können Sie ihm diese abkaufen (**Ablöse**).

Bitte denken Sie daran Ihre **Adressänderung** folgenden Institutionen mitzuteilen:

- Jobcenter
- Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes
- Ausländerbehörde des neuen Wohnortes
- Bank
- Krankenkasse
- Rentenkasse
- Schule und Kindergarten (wenn Sie Kinder haben)
- Familienkasse

**Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Name am Briefkasten steht.**

Sobald Sie ihre neue Wohnung bezogen haben, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen **bei Ihrer neuen Gemeindeverwaltung anmelden**. Dafür brauchen Sie von Ihrem Vermieter eine **Vermieterbescheinigung**. Sollten sie die Frist von zwei Wochen verpassen, kann es zu einer Strafe kommen.

Es empfiehlt sich einen [Nachsendeantrag](#) bei der Post einzurichten, damit Ihre Post an Ihre neue Adresse weitergeleitet wird.